

## **Kurz informiert: Bilaterales Steuerabkommen zwischen der Schweiz und Deutschland (Stand 10. August 2011)**

Am 10. August 2011 haben die Schweiz und Deutschland über die Ergebnisse der Verhandlungen über die Ausweitung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in Steuerfragen zwischen den beiden Ländern informiert.

Das Abkommen muss noch von beiden Regierungen und Parlamenten ratifiziert werden. Voraussichtlich tritt es am 1.1.2013 in Kraft. Es ist vor allem auf Seiten Deutschlands noch mit einigem Widerstand zu rechnen. Das Inkrafttreten dieser Vereinbarung gilt keineswegs als sicher.

Diese Kurzinformation hält für Sie die wichtigsten Eckdaten und Vertragsinhalte bereit und zeigt Ihnen auch die möglichen Optionen der Kunden auf.

### **Wen und was betrifft das Abkommen?**

- Natürliche Personen mit Wohnsitz in Deutschland
- Sitzgesellschaften mit einem oder mehreren wirtschaftlichen Berechtigten mit Wohnsitz Deutschland
- Alle bei einer schweizerischen Zahlstelle verbuchten und gelagerten Vermögenswerte

### **Kernpunkte des Abkommens**

- Regularisierung der Vergangenheit durch eine Einmalzahlung – Anonymität bleibt gewahrt
- Einführung einer abgeltenden Quellensteuer auf künftigen Erträgen und Kapitalgewinnen
- Schutz vor strafrechtlicher Verfolgung

### **Welche Optionen hat der Kunden?**

- Anonyme Regularisierung des Vermögens
- Strafbefreite Selbstdeklaration
- Vermögenstransfer ins aussereuropäische Ausland

### **Termine/Fristen**

Die Kunden werden innerhalb von zwei Monaten nach Inkrafttreten des Abkommens informiert. Die Kunden haben weitere drei Monate Zeit, um sich für eine der obengenannten Optionen zu entscheiden.

## **Nachstehend informieren wir Sie über die Konditionen und Steuersätze im Falle einer anonymen Regularisierung**

Die Höhe der Belastung ist abhängig von mehreren Faktoren, unter anderem:

- Die Dauer der Kundenbeziehung
- Die Verjährung von Steueransprüchen

Die Steuersätze bewegen sich zwischen 19 und 34%. Für die meisten Kunden wird die Belastung voraussichtlich zwischen 20 und 25% liegen.

Mit der anonymen Regularisierung sind die Kunden ihren Steuerpflichten in Deutschland nachgekommen!

## **Zukünftige Abgeltungssteuer auf Erträge und Kapitalgewinnen bei anonym regularisierten Vermögen**

Die abgeltende Quellensteuer wird ab 1.1.2013 auf folgenden Anlageerträgen erhoben:

- Zinsen
- Dividenden
- Kapitalgewinne
- Übrige Erträge

Der Steuersatz beträgt 26.375% (25% Ertragssteuer plus 5.5% Solidaritätszuschlag). Der Kunden kann zudem die Bank beauftragen, einen Betrag für die Kirchensteuer zu belasten.

Die Belastung der Abgeltungssteuer fällt bei der Gutschrift der Erträge an.

Mit der Belastung sind sämtliche Steuerpflichten des Kunden abgegolten!

## **Vermögenstransfer ins aussereuropäische Ausland**

Selbstverständlich haben die Kunden auch die Möglichkeit ihr Vermögen ins Ausland zu verschieben. Hierzu eignen sich unseres Erachtens vorallem die beiden asiatischen Finanzzentren Singapur und Hong Kong sehr gut.

Die Kunden werden bei den schweizerischen Finanzinstituten nicht auf diese Option aufmerksam gemacht. Dies, um den Geist des Abkommens nicht zu gefährden...

Da wir als Vermögensverwalter keine Zahlstelle im Sinne des Abkommens darstellen, dürfen wir Ihnen diese Option jedoch gerne anbieten. Rufen Sie uns an: +41 61 926 85 85. Wir nehmen uns Zeit für Sie und Ihre Bedürfnisse.

## **Schutz vor strafrechtlicher Verfolgung**

Steuerstraftaten und Ordnungswidrigkeiten im Zusammenhang mit undeklarierten Vermögen werden durch die deutschen Behörden nicht verfolgt, soweit eine Regularisierung unter dem Abkommen (Einmalzahlung oder Selbstanzeige) erfolgt. Der Schutz tritt mit Unterschrift des Vertrages in Kraft. Davon ausgenommen sind Fälle, von welchen die deutschen Behörden schon vor der Unterschrift Kenntnis hatten.

Bei Fragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung!

**Krattiger, Holzer & Partner Vermögensverwaltungs AG**  
Eglisackerstrasse 20, 4410 Liestal, +41 (0)61 926 85 85, [khp@khp.ch](mailto:khp@khp.ch)